

Neue Bücher

1. Allgemeine Geschichte

1.1 Mittelalter und Frühe Neuzeit

Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Bearb.): Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, H, Inventar des Bestandes C 3 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 46/3), Stuttgart (Kohlhammer) 1999, 638 S. Prozessakten des ehemaligen Reichskammergerichts (1495–1806) finden sich heute in mehr als 50 Archiven im In- und Ausland. Die Notwendigkeit ihrer systematischen Erfassung und Neuverzeichnung rückte allerdings erst nach dem Zweiten Weltkrieg ins Blickfeld der Wissenschaft; dies findet nicht zuletzt dank der wegweisenden Initiative Prof. Bernhard Diestelkamps (Frankfurt/M.) seit Beginn der 80er Jahre auf einer breiten Basis (u. a. durch die Einrichtung einer Forschungsstelle zum Reichskammergericht in Wetzlar) statt. Jene neue Hinwendung zum Reichskammergericht ist im Grunde einer allmählich positiveren Bewertung des Alten Reiches und der damit zusammenhängenden modernen Fragestellungen zu verdanken (hier vor allem Otmar Karl von Aretin, Peter C. Hartmann, Heinz Angermeier, Peter Moraw, Heinz Duchhardt u. a.). So sind die sowohl zahlenmäßig als auch inhaltlich besonders gewichtigen Bestände in München, Karlsruhe und Stuttgart seit längerem in Bearbeitung. Der vorliegende und hier zur Rezension anstehende Band ist bereits der dritte (zuvor Inventarbände 1 mit den Buchstaben A-D, 1993, und 2/E-G, 1995) der das Inventar jener in Stuttgart verwahrten Akten des Reichskammergerichts veröffentlichenden Reihe, die von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg herausgegeben wird.

Die Prozessakten des 1806 aufgelösten Reichskammergerichts wurden 1808 an zunächst weiter in Wetzlar verwahrt, dem nach häufigeren Ortswechsel seit 1689/90 letzten Standort des Gerichts, bis dann der Deutsche Bund im Jahre 1845 beschloss, die vorhandenen Bestände dieses erloschenen Gerichts auf die einzelnen ca. 40 Teilstaaten des Deutschen Bundes aufzuteilen. Bei der Aufteilung der Akten war maßgeblich, in wessen Gebiet der *damalige* Beklagte „nach den *gegenwärtigen* Territorialverhältnissen“ den zuständigen Gerichtsstand seines Wohnorts haben würde. Der Bereich des heutigen Baden-Württemberg hat seinerzeit auf diese Weise weit über 9000 Kammergerichtsakten erhalten, von denen mehr als 5000 allein auf Württemberg entfielen, ein umfangreicher Bestand, der sich heute im Hauptstaatsarchiv befindet.

In dem hier vorzustellenden dritten Band des Stuttgarter Inventars sind insgesamt 675 Fälle erfasst bzw. aufgeführt, die alphabetisch nach dem Namen der Kläger/Antragsteller (alle mit dem Buchstaben H) geordnet sind und – in der Art eines Regests – einem bestimmten einheitlichen Schema folgen. Der älteste hier verzeichnete Prozess stammt aus den Jahren 1494–1497, das jüngste Verfahren aus dem Jahre 1804. Der chronologische Schwerpunkt der verzeichneten Verfahren liegt vornehmlich in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Dies darf insoweit eigentlich nicht überraschen, da gerade in diesen Jahrzehnten die Tätigkeit des als Appellationsinstanz von 1557 bis 1689/90 in Speyer sitzenden Reichskammergerichts ihren höchsten Umfang erreichte. Darüber hinaus lässt sich konstatieren, dass sich in den verschiedenen Phasen der Inanspruchnahme dieses Gerichts verfassungsgeschichtliche und sozialgeschichtliche Wandlungsprozesse ganz grundlegender Art gleichsam widerspiegeln. Während die ursprüngliche Klientel des Reichskammergerichts noch vornehmlich aus Rat und Bürgertum der Reichsstädte sowie weiteren Reichsständen bestand, musste dies im Laufe des 16. Jahrhunderts dem niederen Adel als der wichtigsten Klientel des Reichskammergerichts weichen. An dieser veränderten Inanspruchnahme zeigt sich, dass der Adel es im Verlauf des 16. Jahrhunderts lernte, seine Konflikte nicht mehr unmittelbar (Fehde) auszutragen, sondern sie der Justiz anzuvertrauen, wozu – *nota bene* – auch die Funktion des Reichskammergerichts als

Organ zur Ahndung von Landfriedensbrüchen beitrug. Dies lassen die hier verzeichneten Prozessakten gleichfalls erkennen, deren Schwerpunkt verständlicherweise die württembergische Geschichte ist, insbesondere auch die des fränkischen bzw. des heute württembergisch-fränkischen Raumes. Unterstrichen wird dies durch allein ca. 150 Prozesse, in denen Angehörige des Hauses Hohenlohe beteiligt waren (Nr. 1893–2041, S. 262–352). Diese erhoben unter anderem Anklage gegen die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, die Bischöfe von Würzburg sowie gegen verschiedene Angehörige des niederen Adels, oftmals aber auch gegen Mitglieder des eigenen Hauses in Fällen eines Erbanspruchs. Mit über 100 Prozessen ist ferner die Reichsstadt (Schwäbisch) Hall als Klägerin stark vertreten, wobei die Stättmeister und der Rat der Stadt Hall häufig aufgrund von Verletzungen und Beeinträchtigungen der Haller Landhege durch Untertanen anderer Herrschaften Klage beim Reichskammergericht erheben ließen. Jeweils 30 Prozessakten betreffen ferner Streitigkeiten der als Kläger/Antragsteller auftretenden Adelsfamilien von Hornstein, von Helfenstein und von Hohenzollern; andere Adelsgeschlechter des hiesigen Raumes, wie die von Berlichingen, von Vellberg, von Stetten, von Crailsheim, von Absberg u. a., treten zudem in vielen Fällen als Beklagte/Antragsgegner auf. Auch weitere zahlreiche, von Städten, Landschaften, Bürgern, Untertanen, Klöstern, Stiften, Amtleuten u. a. geführte Prozesse, deren Streitgegenstände den fränkisch-schwäbischen Bereich betreffen, sind in verschiedenerlei Hinsicht bedeutsam für die frühneuzeitliche Geschichte unseres Raumes.

Im Ganzen braucht hier kaum betont zu werden, dass die Inventare/Verzeichnisse von unschätzbarem Wert für die Geschichtswissenschaft sind, insbesondere für die Rechts-, Verfassungs-, Sozial- und Landesgeschichte. Aber auch jenseits der politischen Funktion des Reichskammergerichts ist eine Rechtsprechung eine gleichsam unerschöpfliche Quelle für die historische Justizforschung (siehe die entsprechenden Arbeiten von Filippo Ranieri), für die Geschichte der Rezeption des römischen Rechts u. a. m. Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat zudem gezeigt, dass das Reichskammergericht keineswegs ein funktionsunfähiges Organ im absterbenden und nicht mehr handlungsfähigen Reichskörper war, sondern eine lange Zeit – trotz geringer personeller und finanzieller Ausstattung – wirkungsmächtige Institution. Diese entledigt sich darüber hinaus in zunehmenden Maße des Vorwurfs der völligen Ineffektivität, nicht zuletzt mit Blick auf die zuweilen unendlich lange Prozessdauer (als hier vorliegendes Beispiel kann dienen: Nr. 1578, S. 66ff., Prozess Hall-Hohenlohe 1667–1799!). Unabhängig von den neuen verfassungsgeschichtlichen Ansätzen wie die jüngere – rechtsgeschichtliche – Forschung (B. Diestelkamp) auch nach, dass man bei der negativen Beurteilung der Effektivität des Reichskammergerichts allzu oft anachronistische Maßstäbe angelegt hatte, wobei insbesondere die friedenswahrende und friedensstiftende Funktion eines rechtlich geregelten Verfahrens fast gänzlich übersehen wurde.

Anschließend sei noch kurz bemerkt, dass auch dieser Inventarband wie die vorangegangenen durch sehr gründliche Indices erschlossen ist. Dazu gehört ein chronologisches Verzeichnis der Prozesse und ferner Register für die Personen und die beteiligten Ortschaften, für die Streitgegenstände und Prozessinhalte, für die beteiligten Vorinstanzen und begutachtenden Juristenfakultäten sowie für die an den jeweiligen Verfahren beteiligten Reichskammergerichtsprokuratoren. Da die beiden folgenden Teilbände auch bereits erschienen sind (4/I-M, 2000, und 5/N-R, 2001), bleibt zu hoffen, dass die weitere Inventarisierung der Stuttgarter Reichskammergerichtsakten auch in Zukunft rasch voranschreitet, damit die Geschichtswissenschaft möglichst bald komplett über dieses vorzügliche und wertvolle wissenschaftliche Hilfsmittel verfügen kann.

Sven-Uwe Bürger

Sönke Lorenz / Dieter R. Bauer: Hexenverfolgung. Beiträge zur Forschung unter besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes, Würzburg (Königshausen & Neumann) 1995, 433 S.

Zehn Jahre lagen zwischen dem Symposium zum Thema dieses Bandes im oberschwäbischen Weingarten und der Edition der dort gehaltenen Vorträge in Buchform. Die Herausgeber deu-